

## Merkblatt Verkauf von Bio-Pflanzen und Bio-Blumen mit der Knospe

November 2023

Die Knospe ist das eingetragene Markenzeichen von Bio Suisse (Vereinigung Schweizer Biolandbau-Organisationen). Die Verwendung der Knospe ist den Knospe-Produzent:innen sowie den Knospe-Lizenznehmenden für die lizenzierten Produkte vorbehalten.

In Abweichung zu diesem Grundsatz sind konventionelle, nicht Knospe-lizenzierte Verkaufsstellen berechtigt, Bio-Pflanzen und Bio-Blumen mit der Knospe ohne Vertrag mit Bio Suisse anzubieten, sofern die Anforderungen dieses Merkblattes eingehalten werden.

Knospe-Produzent:innen sowie Knospe-Lizenznehmende müssen für den Handel und die Direktvermarktung von nicht biologischen Zierpflanzen die Bio Suisse Richtlinien 3.6.10.2 beachten.

### Geltungsbereich

Das Merkblatt gilt im Weiteren speziell für den Verkauf von Knospe-Blumen und -Knospe-Pflanzen

- von Schweizer Knospe-Produzent:innen an nicht Knospe-lizenzierte Endverkäufer:innen/ Verkaufsstellen oder
- über Zwischenhändler:innen mit Knospe-Lizenz an nicht Knospe-lizenzierte Endverkäufer:innen/ Verkaufsstellen.

Dieses Merkblatt gilt für den Detailverkauf von:

- |                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Schnittblumen und Grünzweigen</li> <li>■ Topfpflanzen (Zimmerpflanzen, Küchen-, Tee- und Heilkräuter, etc.)</li> <li>■ Setzlingen (Jungpflanzen)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Beet- und Balkonpflanzen</li> <li>■ Stauden und Sträuchern</li> <li>■ Knollen und Zwiebeln</li> <li>■ Beeren- und Obstpflanzen</li> </ul> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Die Verkaufsstellen bestätigen mit beiliegendem Formular, den Inhalt dieses Merkblattes zu kennen und einzuhalten. Unternehmen mit mehreren Filialen müssen gewährleisten können, dass jede einzelne Filiale resp. die Mitarbeitenden vor Ort über den Inhalt dieses Merkblattes informiert sind.

Für den Verkauf von Topfkräutern gelten zusätzlich spezielle Anforderungen zur Vermeidung von Pestizid-Rückständen. Diese sind in der Tabelle «QS-Massnahmen für den Transport und Verkauf von Knospe-Topfkräutern» am Schluss dieses Merkblattes aufgelistet.

### Verarbeitung

Jegliche Verarbeitung und anschliessende Deklaration mit der Knospe durch eine nicht Knospe-lizenzierte Verkaufsstelle ist nicht zulässig. Wenn beispielsweise Knospe-Schnittblumen zu Arrangements, Strässen etc. verarbeitet werden, dürfen diese nicht mehr mit der Knospe gekennzeichnet werden. Siehe auch Abschnitt „Kennzeichnung“.

### Separierung

Die Knospe-Produkte müssen so angeboten werden, dass die Konsument:innen nicht getäuscht werden können. Zu diesem Zweck muss eine klar ersichtliche physische Trennung der Knospe-Produkte vom nicht Knospe-Sortiment erfolgen (z.B. durch eigene Regale oder Tische). Die korrekte Umsetzung liegt in der Verantwortung des Endverkäufers/der Endverkäuferin.

### Pflanzenpflegemittel (Dünger, Pflanzenschutzmittel, Frischhaltungsmittel)

Bio Suisse  
 Peter Merian-Strasse 34 · CH-4052 Basel  
 Tel. 061 204 66 66  
[www.bio-suisse.ch](http://www.bio-suisse.ch) · [bio@bio-suisse.ch](mailto:bio@bio-suisse.ch)

Pflanzenpflegemittel dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie auf der aktuellen FiBL-Betriebsmittelliste aufgeführt sind. Diese kann unter [fibl.org Downloads & Shop](https://www.fibl.org/Downloads-&Shop) kostenlos heruntergeladen werden.

Knospe-Pflanzen und Knospe-Blumen dürfen nicht mit unerlaubten Mitteln in Kontakt gebracht werden. Bei der Pflege von nicht biologischen Pflanzen und Blumen ist eine Abdrift auf Knospe-Produkte auszuschliessen.

### **Kennzeichnung/Verpackung**

Die Kennzeichnung der Knospe-Produkte muss durch die Produzent:innen (Bio-Gärtnerei) oder Knospe-Lizenznehmenden (Zwischenhändler) erfolgen.

Sonderfälle, die nicht durch dieses Merkblatt abgedeckt sind:

- Sofern die Verkaufsstelle das Produkt unter ihrem eigenen Namen handelt, muss sie Bio Suisse Lizenznehmerin werden ([So wird man Knospe-Lizenznehmer](#)).
- Sofern die Verkaufsstelle namentlich auf dem Produkt auftritt, das Produkt allerdings unter dem Namen des Knospe-Produzenten / Lizenznehmers vermarktet wird, muss sie Bio Suisse Markennutzerin werden und die entsprechenden Produkte bei Bio Suisse anmelden ([Markennutzung](#)).

Es ist der Verkaufsstelle aber erlaubt, **produktbezogene** Werbung mit der Knospe zu machen, z.B. Auslobung einzelner Artikel als Knospe-Produkt in Verkaufsprospekten oder online.

Die Produkte müssen wie folgt gekennzeichnet sein:

Schnittblumen, Grünzweige	- einzelne Blume mit Etikette oder Band
	- ganzer Bund mit Etikette oder Band
	- ganzer Bund verpackt mit bedrucktem Verkaufspapier
Topfpflanzen	- Stecketiketten, Schlaufe oder Topf beschriftet
Beet- und Balkonpflanzen	
Stauden und Sträucher	
Beeren- und Obstpflanzen	
Topfkräuter	- Topf oder Plastikhaube beschriftet,
	- (Stecketiketten allein sind nur zulässig, wenn ausschliesslich biologische Produkte transportiert, gelagert oder verkauft werden)
Knollen und Zwiebeln	- verpackt, z.B. in Netz oder Papiertüte
Setzlinge	- Jede Verkaufseinheit mit Stecketikette

Jede Auszeichnung/ Etikette muss den Artikelname, den Namen der Knospe-Produzent:in, den Code der Zertifizierungsstelle und das Knospe-Logo enthalten.

PVC- oder andere chlorhaltigen Kunststoffe und aluminiumhaltige Verpackungen sind verboten.

### **Kontrolle**

Die Verkaufsstelle hat im Bedarfsfall den Bio-Kontrollstellen zu sämtlichen Verkaufs- und Lagerräumen Zutritt zu gewähren.

### **Organisation**

Die Knospe-Produzent:innen bzw. die Knospe-Lizenznehmenden, die an die Verkaufsstelle liefern, sind verantwortlich für die Unterzeichnung dieses Merkblattes durch die beiden Parteien (Knospe-Produzent:in bzw. Knospe-Lizenznehmende und Verkaufsstelle). Beide Parteien halten dieses unterschriebene Exemplar für eine Bio-Kontrolle zur Verfügung.

Bei Unternehmen mit mehreren Verkaufsstellen reicht die Unterzeichnung durch den Hauptsitz.

### **Weiterführende Informationen:**

Fragen zu diesem Merkblatt: [verarbeitung@bio-suisse.ch](mailto:verarbeitung@bio-suisse.ch)

Weitere Informationen: <https://www.bioaktuell.ch/markt/produkte/zierpflanzen>

## **Bestätigung für den Verkauf von Bio-Pflanzen und Bio-Blumen mit der Knospe**

(Je ein Exemplar für die Verkaufsstelle und für die Knospe-Produzent:innen bzw. die lizenzierten Händler:innen)

Hiermit bestätigen wir, dem Verkäufer/der Verkäuferin von Knospe-Pflanzen und Knospe-Blumen den Inhalt des „Merkblatts für den Verkauf von Bio-Pflanzen und Bio-Blumen mit der Knospe“ unterbreitet zu haben, und ihm/ihr gegebenenfalls Änderungen bekannt zu geben.

Datum

Unterschrift der Knospe-  
Produzent:in bzw. der lizenzierten Händler:in

Name: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Hiermit bestätigen wir, den Inhalt des „Merkblattes für den Verkauf von Bio-Pflanzen und Bio-Blumen mit der Knospe“ zu kennen und uns an dessen Anforderungen zu halten.

Datum

Unterschrift der Verkaufsstelle

Name: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

**QS-Massnahmen für den Transport und Verkauf von Knospe-Topfkräutern**

Wo	Qualitätssicherungs- (QS) - Massnahmen	Bemerkungen
Produzent	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Plastikhaube</li> <li>▪ Klebeetikette auf Topf und/oder Plastikhaube oder bedruckter Topf mit Knospe, Bio-Hinweis, Name und Anschrift des Produzenten und Nummer der Zertifizierungsstelle (Mindestanforderung)</li> <li>▪ Saubere Transportgebinde (gewaschen)</li> </ul>	
Transport	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Separater Transport von Bio-Ware</li> <li>▪ Bei gleichzeitigem Transport mit nicht biologischen Pflanzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ getrennte Palette</li> <li>○ saubere Kennzeichnung</li> <li>○ kein direkter Kontakt von biologischen und nicht biologischen Pflanzen (z.B. Plastikhaube)</li> </ul> </li> <li>▪ Saubere Transportgebinde (gewaschen)</li> <li>▪ Zwingende Information des Transportunternehmens (inkl. Schulung der Mitarbeiter vor Ort) über diese Massnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auf eine Plastikhaube kann verzichtet werden, wenn nur Knospe-Pflanzen transportiert, gelagert oder verkauft werden oder wenn Kontaminationsmöglichkeiten sonst ausgeschlossen werden können.</li> <li>▪ Eine Stecketikette als ausschliessliche Kennzeichnung ist nur dann zulässig, wenn nur Knospe-Pflanzen transportiert, gelagert oder verkauft werden.</li> </ul>
Zwischenstationen / Lager	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Separate Lagerräume für Bio-Produkte</li> <li>▪ Bei Lagerung mit nicht biologischen Pflanzen im gleichen Raum: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ separate und sauber gekennzeichnete Lagerplätze</li> <li>○ kein direkter Kontakt von biologischen und nicht biologischen Pflanzen (z.B. Plastikhaube)</li> <li>○ keine Behandlungen mit nicht biologischen Pflanzenschutzmitteln</li> </ul> </li> <li>▪ Information und Schulung der Mitarbeiter vor Ort über diese Massnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei Pflanzenbehandlungen dürfen für Knospe-Pflanzen nur Pflanzenpflegemittel (Dünger, Pflanzenschutzmittel, Frischhaltemittel) eingesetzt werden, die auf der aktuellen FiBL-Betriebsmittelliste aufgeführt sind.</li> <li>▪ Nicht gelistete Pflanzenschutzmittel sind aus Sicherheitsgründen auch für nicht biologische Pflanzen verboten.</li> </ul>
Verkaufsstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausschliesslicher Verkauf von Bio-Pflanzen</li> <li>▪ Bei gleichzeitigem Verkauf mit nicht biologischen Pflanzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ separate und sauber gekennzeichnete Gestelle, Tablare etc.</li> <li>○ kein direkter Kontakt mit nicht biologischen Pflanzen (z.B. Plastikhaube)</li> <li>○ keine Behandlungen mit nicht biologischen Pflanzenschutzmitteln</li> </ul> </li> <li>▪ Information und Schulung der Mitarbeiter vor Ort über diese Massnahmen</li> <li>▪ Unterzeichnung des Formulars "Bestätigung für den Verkauf von Bio-Pflanzen und Bio-Blumen mit der Knospe"</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei Pflanzenbehandlungen dürfen für Knospe-Pflanzen nur Pflanzenpflegemittel (Dünger, Pflanzenschutzmittel, Frischhaltemittel) eingesetzt werden, die auf der aktuellen FiBL-Betriebsmittelliste aufgeführt sind.</li> <li>▪ Nicht gelistete Pflanzenschutzmittel sind aus Sicherheitsgründen auch für nicht biologische Pflanzen verboten.</li> </ul>